

Antragsteller : **Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG**Typ(en) : **AF605.**Ausführung : **Lk 100** mit Zentrierring, Kennzeichnung: 64,1 /56,6**Technische Daten, Kurzfassung****Raddaten**

Radtyp : **AF605.**

Radausführung : **Lk 100**

Radgröße nach Norm : **6 J x 15 H2**

Einpreßtiefe in mm : **35**

zulässige Radlast in kg : **585**

zul. Abrollumfang in mm : **1940**

Lochkreisdurchmesser in mm : **100**

Lochzahl : **4**

Mittenlochdurchmesser in mm : **64,1 mm** mit Zentrierring, Kennzeichnung: $\varnothing 64,1 / \varnothing 56,6$

Zentrierart : **Mittenzentrierung**

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : **Daewoo Motor Co. Ltd.;**
199 Chongchon - Dong / Südkorea

Radbefestigungsteile : **Mit Kegelbundschauben, Gewinde M12x1,5**
Schaftlänge 29 mm, Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment in Nm : **100**

Spurverbreiterung : **bis zu 28 mm**

Typ:		KLETN	
ABE / EG-Genehmigung:		H018 bzw. e13*93/81*0006*.. bzw. e13*95/54*0006*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 52; 55; 66; 74	Daewoo Nexia, Daewoo Cielo, Daewoo Racer	195/45R15-78 195/50R15-82	A01) bis A10) K03)K15)K17)K26) S04)
13*95/54*0006*06	830/830		4/100/56,5

Typ:		KLEJ	
ABE / EG-Genehmigung:		H019 bzw. e13*93/81*0007*.. bzw. e13*95/54*0007*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 70; 77	Daewoo Espero, Daewoo Aranos, Daewoo K55	195/50R15-82 K17) 205/50R15-85 K17)	A01) bis A10) S04)
e13*95/54*0007*05	860/890		4/100/56,5

Antragsteller : **Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG**Typ(en) : **AF605.**Ausführung : **Lk 100** mit Zentrierring, Kennzeichnung: 64,1 /56,6

Typ: KLAT			
ABE / EG-Genehmigung: e4*96/27*0017*.. bzw. e4*98/14*0017*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 63; 73; 74; 78	Daewoo Lanos	195/50R15-82	A01) bis A10) K15)K32)

e4*96/27*0017*09 870/840

4/100/56,5

Typ: KLAJ			
ABE / EG-Genehmigung: e4*96/27*0018*.. bzw. e4*98/14*0018*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 75; 76; 78; 89; 98	Daewoo Nubira	195/50R15-82 T08) 195/55R15-84 205/50R15-85 K03)	A01) bis A10) K15)

e4*96/27*0018*11 950/995

4/100/56,5

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Antragsteller : **Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG**

Typ(en) : **AF605.**

Ausführung : **Lk 100** mit Zentrierring, Kennzeichnung: 64,1 /56,6

- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder Metallschraubventilen zu verwenden. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder können nur an der Radinnenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K17) An Achse 2 ist das innere Radhaus im Bereich der Reifenaußenflanke an das äußere Karosserieblech anzulegen.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausauschnittkanten aufzuweiten.
- K32) An Achse 2 ist der im Radhaus befindliche Kunststoffspritzschutz im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen.
- S04) An Achse 2 sind die an der Radanlagefläche überstehenden Schrauben zu entfernen.
- T08) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 950 kg (LI=82). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 475 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

Nachtrag I zur ABE Nr. **44019**

Gutachten-Nr. : **RA97/00205/B/35**

Anlage-Nr. : **4b**



Seite **4** von **4**

Antragsteller : **Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG**

Typ(en) : **AF605.**

Ausführung : **Lk 100** mit Zentrierring, Kennzeichnung: 64,1 /56,6

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ AF605. des Herstellers LAG.

Essen, 25.11.2000

RA97/00205/B/35